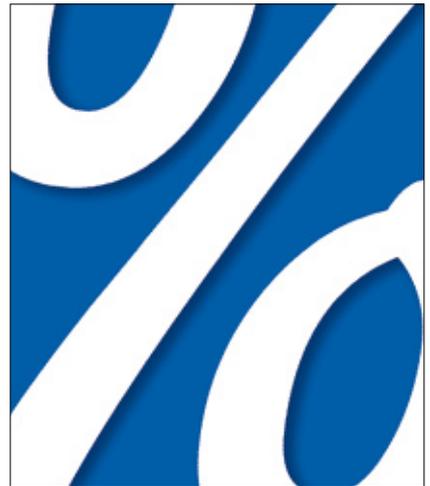


Genussrechte



Entdecken Sie, wie Ihr Geld
bei attraktiven Zinsen
für die Umwelt arbeitet.

Inhaltsverzeichnis	
Hinweise	Seite 3
Zusammenfassung	Seite 4
Risikofaktoren	Seite 6
Verkaufsprospekt Genussrecht 2009	Seite 9
Informationen über die Genussrechte	Seite 9
Genussrechtsbedingungen	Seite 17
Treuhandvertrag	Seite 21
Informationen über die UmweltBank	Seite 22
Lagebericht Geschäftsjahr 2008	Seite 22
Jahresbilanz 2008	Seite 28
Gewinn- und Verlustrechnung 2008	Seite 30
Erläuterungen zur Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008	Seite 32
Bestätigungsvermerk 2008	Seite 40
Satzung	Seite 44

Hinweis gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die UmweltBank AG, Nürnberg ist Herausgeberin des Prospekts und für dessen Inhalt verantwortlich. Sie erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben nach ihrem Wissen richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zusammenfassung

Die Namensgenussrechte im Überblick

Emittentin der Genussrechte: UmweltBank AG, Nürnberg
Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Gründungsdatum der Emittentin: 22. Juli 1994

Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997
Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Geschäftstätigkeit: Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat. Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

Treuhänderin der Genussrechte: Die UmweltVermögen Beteiligungs AG, Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg hat die 5.538.500 Namensgenussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese anschließend exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf an.

Das Genussrecht

Vermögensanlage: Namensgenussrecht

Emissionsvolumen: bis zu EUR 5.538.500,-

Emissionsdatum: Mit der Veröffentlichung des Prospekts hat die UmweltVermögen Beteiligungs AG die 5.538.500 Namensgenussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese anschließend exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf an.

Verwendung: Die Genussrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG ausgestattet und stellen somit für die UmweltBank haftendes Eigenkapital im Rang nach den Aktien und etwaiger Beteiligungen stiller Gesellschafter dar. Das Genussrechtskapital wird ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet.

Fälligkeit / Laufzeit: Unbefristete Laufzeit. Der Emittentin steht zum 31.12.2014, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung der Genussrechte zum Nennwert gemäß § 8 der Genussrechtsbedingungen zu.

Verzinsung / Ausschüttung:	4,75 % p.a. für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 31.12.2014, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis der UmweltBank vor Verteilung an etwaige stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Für den Zeitraum ab 01.01.2015 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2018, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe am 31.12.2014 mit einem Zinsaufschlag in Höhe von mindestens 100 Basispunkten als Renditeaufschlag neu festgelegt. Die Ausschüttung erfolgt jährlich am 30.06. nachträglich, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung. Die erste Ausschüttung erfolgt somit am 30.06.2010, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, für das Jahr 2009.
Rückzahlung:	Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende erstmals möglich 2014), beschließt, fällig.
Verkaufsdatum:	Die Namensgenussrechte werden einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Prospekts exklusiv über die UmweltBank AG zum Verkauf angeboten.
Verkaufskurs:	Der Verkaufskurs wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2009 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Gebühren fallen bei einem Kauf nicht an.
Angebotsfrist / Bezugsrecht:	Die Angebotsfrist läuft vom 01.07.2009 bis einschließlich 30.09.2009 (vorbehaltlich vorzeitiger Schließung). Ein Bezugsrecht für Aktionäre wird nicht eingeräumt.
Mindesthandelsvolumen:	EUR 2.500,- (2.500 Namensgenussrechte), höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.
Handelbarkeit:	Die UmweltBank beabsichtigt, die Genussrechte über den hausinternen Telefonhandel zu handeln. Das bedeutet, dass sie eine rein vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Eine Kursfeststellung durch die UmweltBank erfolgt täglich.
Übertragbarkeit:	Die Namensgenussrechte sind mittels Abtretung über die UmweltBank als registerführende Stelle übertragbar.
Risikoprofil:	Gemäß unternehmenseigenem Wertpapier-Analysebogen hat die UmweltBank dieses Genussrecht in die Risikoklasse 3 (wachstumsorientierte Anlagestrategie) auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft. Die Risiken der Vermögensanlage werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich dargestellt.



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

Risikofaktoren

Angaben gemäß § 2 Abs. 2 VermVerkProspV (Angaben zu den wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich der mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Risiken)

Basisrisiken bei einer Vermögensanlage

Die Basisrisiken bei einer Vermögensanlage sind für diese Genussrechte relevant und bestehen aus folgenden Risiken:

Konjunkturrisiko

Wird die Konjunkturentwicklung durch den Anleger bei seiner Anlageentscheidung nicht oder nicht zutreffend eingeschätzt, so kann es bei Renditeveränderungen zu Kursverlusten dadurch kommen, dass er die Anlage zu einem falschen Zeitpunkt tätigt oder die Papiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Es besteht die Möglichkeit,

dass bei dieser Vermögensanlage die Liquidität nicht immer gegeben ist. Im Falle einer nicht vorhandenen Liquidität kann der Verkauf dieser Vermögensanlage mit Kurverlusten für den Anleger verbunden sein. Dieser Fall kann eintreten, wenn im Zweitmarkt-handel dieser Vermögenslage ein deutlicher Angebotsüberhang besteht.

Psychologisches Marktrisiko

Auf die allgemeine Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen bedeutenden Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben müssen. Das psychologische Marktrisiko wirkt sich besonders auf Aktien aus, kann aber auch andere Wertpapiere und Vermögensanlagen wie dieses Genussrecht betreffen.

Inflationsrisiko (Kaufkraftrisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens, als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussrechtskapitals kommen.

Steuerliche Risiken

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

Spezielle Risiken bzgl. der Emittentin

Die speziellen Risiken bzgl. der Emittentin können diese Vermögensanlage negativ beeinflussen. Dadurch können Zinszahlungen nur teilweise erfolgen bzw. ausbleiben und/oder sich der Nominalwert der Einlage vermindern.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem Allgemeinen Geschäftsrisiko versteht die UmweltBank AG unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition der UmweltBank AG oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko bezeichnet das Kreditrisiko, welches vorliegt, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist die Gefahr, dass das Verhalten eines Mitarbeiters nicht im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften steht. Dieser Fall kann zu massiven Schädigungen des Ansehens des Unternehmens bei Kunden und Geschäftspartnern führen. Durch diesen Umstand könnte die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden, was sich negativ auf diese Vermögensanlage auswirken kann.

Strategische Risiken / Reputationsrisiko

Strategische Risiken betreffen die potenzielle Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der UmweltBank AG. Diese können durch Investitionsentscheidungen infolge von bestehenden oder künftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld ausgelöst werden, aber auch von Seiten der Markt- und Wettbewerbsbedingungen, von Kunden oder Refinanzierungspartnern der UmweltBank AG ausgehen.

Reputationsrisiken betreffen direkte oder indirekte Verluste auf Grund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Anteilseignern, Kunden, Investoren, Ratingagenturen, Mitarbei-

tern, Geschäftspartnern sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit.

Operationale Risiken

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationalen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste eintreten infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen. Weiterhin versteht man hierunter das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die UmweltBank AG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Unter Marktrisiko versteht die UmweltBank AG Zins- sowie Preisänderungsrisiken. Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet man zwischen dem Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllen zu können und dem Risiko, erforderliche Refinanzierungsmittel nur zu ungünstigen Marktkonditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

Spezielle Risiken dieses Genussrechts

Risiko aufgrund der Nachrangigkeit der Genussrechte

Im Falle der Liquidation und der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Vermögens der UmweltBank AG oder eines außergerichtlichen Vergleichs- oder eines der Abwendung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dienenden Verfahrens gegen die UmweltBank AG gehen die Verbindlichkeiten aus den Genussrechten den Ansprüchen dritter Gläubiger der UmweltBank aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, so dass Zahlungen auf diese Verbindlichkeiten solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller dritter Gläubiger der UmweltBank AG aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Inhaber von Genussrechten unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Genussrechte bereits im Vorfeld eines der vorstehenden genannten Verfahren fällt.

Risiko aufgrund der Begrenzung der Zinausschüttungen auf die Genussrechte

Zinausschüttungen auf die Genussrechte finden nur insoweit statt, als durch die Ausschüttungen kein Bilanzverlust bei der UmweltBank AG entsteht. Inhaber der Genussrechte sind dem Risiko ausgesetzt, dass Zinausschüttungen teilweise oder insgesamt ausbleiben und/oder der Kurs der Genussrechte bei Unterbleiben oder drohendem Unterbleiben von Ausschüttungen fällt.

Risiko aufgrund fester Verzinsung der Genussrechte

Aufgrund der festen Verzinsung der Genussrechte (die dadurch begrenzt ist, dass durch Ausschüttungen kein Bilanzverlust der UmweltBank AG entstehen darf) sind Inhaber der Genussrechte dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Genussrechte infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinses fällt.

Risiko aufgrund einseitiger Kündigungsoption der Emittentin

Die Genussrechte sind mit einer einseitigen Kündigungsoption durch die UmweltBank AG ausgestattet. Eine Rückzahlung kann daher nur durch Kündigung der Emittentin erfolgen. Eine vorzeitige Veräußerung der Genussrechte über den hausinternen Handel der UmweltBank („Zweitmarkt für Genussrechte“) kann aufgrund fehlender Nachfrage und/oder Unterbleiben oder drohendem Unterbleiben von Ausschüttungen und/oder Veränderungen des Marktzinses nicht oder nur zu einem verminderten Kurs möglich oder gänzlich unmöglich sein.

Risiko aufgrund Anschlussverzinsung nach Ende der Zinsbindung

Für den Zeitraum ab 01.01.2015 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis 31.12.2018, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich eines Renditeaufschlags von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2014, neu festgelegt und bekannt gemacht. Die Ver-

zinsung kann daher zukünftig geringer ausfallen als die während der Zinsbindung vom 01.07.2009 bis 31.12.2014 gewährte Verzinsung. Insofern besteht das Risiko, dass der Zinssatz der Genussrechte ab dem 01.01.2015 teilweise oder permanent unter dem zum Zeitpunkt der Emission gültigen Zinssatz von 4,75 % p.a. liegt.

Risiko aufgrund von Fremdfinanzierung
Die Emittentin bietet keine Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an. Mit einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten und Zahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung) zurückzuführen sind, und zwar auch dann, wenn Zinszahlungen nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise erfolgt oder gänzlich ausfällt.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Der Totalverlust des eingezahlten Kapitals stellt das maximale Risiko der Vermögensanlage dar. Bei einer fremdfinanzierten Anlage erweitert sich das maximale Risiko auf die hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtungen (Zins und Tilgung).

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Risiken.

Verkaufsprospekt Genussrecht 2009

Angaben gemäß § 3 VermVerkProspV (Angaben über Personen oder Gesellschaften, die für den Inhalt des Verkaufsprospektes die Verantwortung übernehmen)

Die UmweltBank AG mit Sitz in Nürnberg, Geschäftsadresse Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, (nachfolgend „Emittentin“ genannt) ist Herausgeberin des Prospektes, Anbieterin und Emittentin der angebotenen Namensgenussrechte.

Die Emittentin trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes und erklärt, vertreten durch den unterzeichnenden Vorstand, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Nürnberg, den 05. Juni 2009
(Datum der Prospektausstellung)



Horst P. Popp
(Vorstandsvorsitzender
der UmweltBank AG)



Jürgen Koppmann
(Vorstand der UmweltBank AG)

Angaben gemäß § 4 VermVerkProspV (Angaben über die Vermögensanlage)

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genussrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.538.500,-. Die Genussrechte sind eingeteilt in 5.538.500,- untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennbetrag von je € 1,-. Das Mindesthandelsvolumen beläuft sich auf 2.500 Genussrechte mit einem Nominalwert von € 2.500,-.

Zinszahlung

Die Inhaber der Genussrechte erhalten für den Zeitraum der ersten Zinslaufzeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2014 eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 4,75 % auf den Nennbetrag der Genussrechte. Anspruch auf Zinszahlung haben die Genussrechtsinhaber soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an etwaige stille Gesellschafter und Aktionäre der UmweltBank AG ausreicht. Reicht es nicht aus, erhöhen Fehlbeträge den Gewinnanteil des Folgejahres bzw. späterer Folgejahre, soweit das Ergebnis vor Verteilung an etwaige stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Die Nachzahlungspflicht besteht während der Laufzeit und bis zu 4 Jahren nach Fälligkeit im Falle einer Kündi-

gung seitens der UmweltBank AG. Der Anspruch auf Zinszahlung ist gleichrangig dem Zinszahlungsanspruch bereits im Umlauf befindlicher oder nach § 6 der Genussrechtsbedingungen noch zu emittierenden Genußscheine und/oder Genussrechte der UmweltBank AG.

Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinszahlungsansprüche vorrangig vor den Zinszahlungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen. Für nicht gekündigte Genussrechte werden jeweils am 31.12., erstmals am 31.12.2014, die Anschlusszinsen für jeweils die nächsten vier Jahre festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die Rendite der vierjährigen Bundesschatzanweisung am 31.12. zuzüglich eines Renditeaufschlags von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent jährlich. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 30.06.2010, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365). Aufgrund des unterjährigen Laufzeitbeginns ergibt sich für das Geschäftsjahr 2009 eine Zinsdauer von 183 Tagen.



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

Gesellschaftliche Rechte

Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Hauptversammlungen der UmweltBank AG.

Verlustbeteiligung

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtinhabers gemäß § 9 der Genussrechtsbedingungen.

Werden nach einer Verlustbeteiligung in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit und bis zu 4 Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation

Die Forderungen aus den Genussrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der UmweltBank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über

das Vermögen oder der Liquidation der UmweltBank werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor etwaigen stillen Gesellschaftern und Aktionären bedient; die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

Kündigungsrecht

Der Emittentin steht zum 31.12.2014, sowie in der Folge alle zwei Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 8 der Genussrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genussrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10

Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genussrechtsbedingungen kündigen. Ein Kündigungsrecht für den Genussrechtinhaber ist ausgeschlossen.

Rückzahlung

Der Emittentin steht zum 31.12.2014, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres, ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genussrechtsbedingungen zu. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2014), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genussrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2014 beträgt somit fünfeinhalb Jahre.

Eine detaillierte Beschreibung der Rechte aus den Genussrechten ist in den Genussrechtsbedingungen enthalten.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an Anleger, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die Einkünfte aus diesen Namensgenussrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus diesem Genussrecht unterliegen seit dem 01.01.2009 der Abgeltungsteuer. Es fällt eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % bezogen auf die Kapitalertragsteuer sowie ggf. Kirchensteuer an, die im Wege des Vorwegabzugs von der Anbieterin an das Betriebsstättenfinanzamt abgeführt wird. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrages oder die Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann der Genussrechtsinhaber die Anbieterin beauftragen, die Erstattung von Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen. Darüber hinaus übernimmt die Anbieterin keine weiteren Steuerzahlungen für den Anleger.

Registerführung und Umwandlung

Die Genussrechte werden in das elektronische Genussrechts-Register der UmweltBank AG, Nürnberg (nachfol-

gend „Genussrechtsregisterführerin“ genannt) eingetragen und zusätzlich zur Abwicklung von Zins- und Rückzahlung unter einer proforma Wertpapierkennnummer in das Depot des Zeichners bei der UmweltBank eingebucht. Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Genussrechte in Höhe von jeweils € 1,-.

Die Namensgenussrechte können unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bekanntmachung von der Emittentin in Inhabergenußscheine umgewandelt werden.

Im Falle der Verbriefung besteht kein Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine.

Handelbarkeit

Der Übertrag der Genussrechte ist ausschließlich mittels Abtretung möglich, wobei der Grund der Abtretung verschieden sein kann (z.B. Verkauf, Schenkung, Erbfolge etc). Bei der Übertragung der Genussrechte muss der Genussrechtsregisterführerin die Übertragung der Genussrechte nachgewiesen werden, welche daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vornimmt. Eine Übertragung kann per Formular aber auch formlos z.B. durch telefonische Erklärung erfolgen, sofern

sich die jeweilige Partei – Käufer oder Verkäufer – hinreichend legitimiert hat. Die Genussrechtsregisterführerin plant für die Handelbarkeit der Genussrechte Sorge zu tragen, indem sie Verkaufs- und Kaufinteressenten über den hausinternen Telefonhandel zusammenbringt. Der Verkäufer tritt hierbei die Genussrechte an die UmweltBank ab, die dann die Genussrechte an den Kaufinteressenten abtritt. Voraussetzung für den Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die Emittentin bzw. Genussrechtsregisterführerin ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet. Insofern ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Die Handelbarkeit der Anteile ist durch die Regelungen der Gesellschaft jedoch nicht eingeschränkt.

Zahlstelle

Die Ausgabe des Prospektes sowie sämtliche Zahlungen aus den Genussrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, als Zahlstelle. Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten der UmweltBank AG, Nürnberg, als Führerin des Genussrechtsregister unverzüglich anzuzeigen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber zu leisten.



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

Abwicklung

Die UmweltVermögen Beteiligungs AG hat die 5.538.500 Genussrechte treuhänderisch für die UmweltBank AG übernommen und bietet diese exklusiv einen Tag nach Veröffentlichung dieses Prospektes über die UmweltBank zum Kauf an.

Das Mindesthandelsvolumen beläuft sich auf 2.500 Namensgenussrechte mit einem Nennwert von je € 1,-, also auf einen Nominalwert von € 2.500,-. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

Der Kauf- bzw. der Verkaufspreis ist nach Erteilung des Kaufauftrages bzw. Eingang des Kaufauftrags und Annahme durch die UmweltBank fällig und wird den Käufern mit börsenüblichen zwei Tagen Valuta gegen Eintragung in das Genussrechtsregister verbunden mit der zusätzlichen Einbuchung in das Depot belastet.

Die Zahlung erfolgt nur durch Abbuchung vom UmweltPluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank bzw. Belastung des Referenzkontos (Girokonto bei der Hausbank) des Käufers zugunsten des Kontos der UmweltVermögen Beteiligungs AG 342866, BLZ 760 350 00. Die Kaufaufträge werden nur von der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, entgegengenommen und bestätigt.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist für Kunden der UmweltBank AG beginnt am 01.07.2009 und endet vorbehaltlich vorzeitiger Schließung am 30.09.2009. Interessierte Anleger können die Genussrechte direkt über die Umwelt-

Bank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg erwerben. Die Kaufangebote werden nach zeitlichem Eingang der Kaufaufträge angenommen. Das Angebot wird frühestens an dem Tag beendet, an dem mehr Kaufaufträge vorliegen als Genussrechte im Verkaufsbestand vorhanden sind. Im Falle eines Nachfrageüberhangs am Tag der Schließung werden die Genussrechte per Losverfahren den eingegangenen Kaufaufträgen zugeteilt.

Die Anbieterin der Genussrechte behält sich außerdem vor, die Angebotsfrist vorzeitig zu beenden, wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Anbieterin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Verkaufskurs / Erwerbspreis

Der Verkaufskurs wird einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts jeweils täglich festgelegt und auf der Internetseite der UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2009 sind hierin anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Der Erwerbspreis ergibt sich aus der Multiplikation des Verkaufskurses mit dem Nominalwert des Anlagebetrags. Die Mindestzeichnungssumme beträgt nominal EUR 2.500,-. Abhängig vom Verkaufskurs kann der Erwerbspreis über oder unter dem Nominalwert liegen. Bei einem Verkaufskurs von beispielsweise 105 % liegt der Erwerbspreis bei der Mindestzeichnung bei EUR 2.625,-. Bei einem

Verkaufskurs von 95 % würde sich ein Erwerbspreis von EUR 2.375,- ergeben.

Gebühren und Provisionen

Beim Erwerb der Genussrechte fallen keine Kaufprovisionen oder andere Kosten an.

Die Verwahrung des Namensgenussrechts und Führung im Namensgenussrechtsregister sind für den Anleger kostenfrei. Bei einer Übertragung der Genussrechte sind vom Anleger zur Deckung von Abwicklungs- und Transaktionskosten 1 % des Kurswertes als Übertragungsgebühr an die Genussrechtsregisterführerin zu entrichten. Darüber hinaus entstehen mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage keine weiteren Kosten.

Eine Nachschusspflicht des Genussrechtinhabers besteht nicht. Falls es zu Zahlungen an den Anleger kommen sollte, die sich nachträglich als unrechtmäßig herausstellen, so ist der Anleger verpflichtet diese auf Anforderung an die UmweltBank AG zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet.

Die Satzung der UmweltBank ist auf den Seiten 44 ff. abgedruckt.

Treuhandverträge

Die UmweltBank AG hat mit der UmweltVermögen Beteiligungs AG mit Sitz in der Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg einen Treuhandvertrag zur

Übernahme der gesamten Emission mit anschließendem Verkauf der Anteile über die UmweltBank AG abgeschlossen. Die UmweltVermögen Beteiligungs AG hat sich verpflichtet, für die Dauer der Angebotsfrist bis zum 30.09.2009 die Genussrechte zum Verkauf über die UmweltBank anzubieten. Sie handelt dabei nicht auf eigenes Risiko und hat das Recht bei einer unvollständigen Platzierung, die restlichen Anteile an die UmweltBank AG zurückzugeben. Rechtsgrundlage ist der Treuhandvertrag zwischen der UmweltBank AG und der UmweltVermögen Beteiligungs AG. Der Treuhandvertrag ist auf der Seite 21 abgedruckt.

Angaben gemäß § 5 VermVerkProspV (Angaben über die Emittentin)

Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz und Geschäftsschrift in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, Tel. Nr. 0911 / 53 08 – 123.

Gründungsdatum der Emittentin: 22. Juli 1994, Eintragung der Vollbanklizenz im Handelsregister: 29. Januar 1997, Amtsgericht Nürnberg, HR 12.678.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung: Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Gegenstand des Unternehmens gemäß Satzung:

Präambel: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen.

Sie unterstützt die ökologischen Entwicklungen der Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft, Blockheizkraftwerke, Niedrigenergiehäuser, umweltfreundliche Produktion, Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft, Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob

Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft), die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäfte), die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft), die Eingehung der Verpflichtungen, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft), die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stille Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen. Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, HR B 12.678

Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.



0911/53 08 - 145
Telefon

0911/53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

Angaben gemäß § 6 VermVerkProspV (Angaben über das Kapital der Emittentin)

Das gezeichnete Kapital der Umwelt-Bank AG beträgt EUR 14.399.424,- und ist in 5.538.240 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,60 Euro je Stückaktie eingeteilt.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind vollständig erbracht. Mit den Aktien sind folgende Hauptmerkmale verbunden: Das Informationsrecht, die Stimm-berechtigung auf der Hauptversammlung und das Recht auf Gewinnbeteiligung. Eine Abgrenzung zu den Rechten der Inhaber aus dieser Vermögensanlage stellt die Stimm-berechtigung dar. Inhabern von Genussrechten der Umwelt-Bank AG werden keine Stimmrechte gewährt. Außerdem werden die Inhaber von UmweltBank Genussrechten bei der Gewinnverteilung vorrangig gegenüber den Aktionären bedient. Sowohl das Aktienkapital als auch das Genussrechtskapital stellen für die UmweltBank AG haftendes Eigenkapital dar, wobei im Insolvenzfall, das Genussrechtskapital vorrangig gegenüber dem Aktienkapital bedient wird.

Gemäß Satzung besteht ein genehmigtes Kapital:

„Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital

Übersicht der bisher ausgegebenen Genußscheine und -rechte

Jahr der Emission	Platzierungszeitraum	Emissionsvolumen in Euro	Platziertes Volumen in Euro
2003	April – Juni 2003	4.701.490,-	4.701.490,-
2004	April – Juni 2004	4.701.490,-	4.701.490,-
2005	Mai 2005	4.701.490,-	4.701.490,-
2006	Mai – Juni 2006	4.701.490,-	4.701.490,-
2007	Februar – März 2007	5.538.240,-	5.538.240,-
2007	November 2007	5.538.240,-	5.538.240,-
2008	Mai – Juni 2008	5.538.240,-	5.538.240,-

der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung entsprechend anzupassen.“

Das Genussrechtskapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 35.420.680,- und wird durch die gegenständliche Emission 2009 entsprechend erhöht.

Darüber hinaus wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen (im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes) ausgegeben. Es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen. Aktionäre, die derzeit unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können, sind der Emittentin nicht bekannt.

Die Aktien der UmweltBank befinden sich überwiegend in Streubesitz bei rund 7.500 Aktionären. Größter derzeitiger Aktionär ist die UmweltVermögen Beteiligungs AG, Nürnberg (UVM). Sie ist mit 15,2 % unmittelbar an der UmweltBank beteiligt. Die UVM ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, diese ist somit in gleicher Höhe mittelbar an der UmweltBank beteiligt.

Angaben gemäß § 7 VermVerkProspV (Angaben über Gründungsgeschafter der Emittentin)

Da die Emittentin vor mehr als fünf Jahren vor Aufstellung des Verkaufsprospektes gegründet wurde, entfallen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV die Angaben der Namen, der Geschäftsanschrift, der Firma und der Sitz der Gründungsgeschafter sowie Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgeschaftern insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen. Ebenso entfallen Angaben über die Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgeschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen.

Die Gründungsgeschafter sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen.

Angaben gemäß § 8 VermVerkProspV (Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin)

Die UmweltBank ist eine Direkt-, Berater- und Förderbank, die von Nürnberg aus bundesweit tätig ist und sich ausschließlich auf den Umweltbereich spezialisiert hat.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der UmweltBank liegen in den Bereichen Anlageberatung (UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, - Extra, Wachstumsparen, UmweltSparbriefe und UmweltSparverträge), Vermögensberatung (geschlossene Windkraft-, Immobilien-, Biogas- und Solarfonds, Versicherungen, Genußscheine, Umweltaktien und -fonds), Kreditberatung für Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und gewerbliche Projektfinanzierung. Wesentliche Verträge: keine.

Die UmweltBank ist Lizenznehmerin des Bankkonzepts von der Gründerin D.U.T. UmweltTreuhand GmbH. Dieses Vertragsverhältnis ist nicht von wesentlicher Bedeutung für die Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, welche von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der UmweltBank haben können, sind nicht anhängig oder angedroht.

Die Emittentin tätigt über die Finanzanlage hinaus ausschließlich Investitionen, die in den oben genannten Tätigkeitsbereich des Bankengeschäfts fallen. Laufende Investitionen darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht.

Die Tätigkeit der Emittentin ist zu keiner Zeit durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Angaben gemäß § 9 VermVerkProspV (Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage)

Die Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission werden ausschließlich zum Zwecke der ökologischen Kreditvergabe an Privatkunden (Solaranlagen und Ökohäuser) und zur gewerblichen Projektfinanzierung gemäß der Satzung der UmweltBank verwendet. Bei der Baufinanzierung beeinflusst jeder Bauherr seine Zinsen bei der UmweltBank direkt über die ökologische Qualität seines Hauses. Wesentliche Punkte



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

dabei sind z.B. Minimierung des Energiebedarfs, Verwendung ökologischer Baustoffe, verdichtetes Bauen, Regenwassernutzung. Im Rahmen der Projektfinanzierung vergibt die UmweltBank Kredite insbesondere für Vorhaben aus dem gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien.

Nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz muss jedes Kreditinstitut ein angemessenes Eigenkapital aufweisen, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang definiert das KWG das haftende Eigenkapital (§ 10 Abs. 2 S. 2 KWG) als ein Maß für die Risikotragfähigkeit bei Kreditinstituten.

Das haftende Eigenkapital stellt die Grundlage zur Bestimmung der zulässigen Gesamt- / Einzelkreditobergrenzen dar und ist damit auch ein Maßstab für das weitere Wachstum der UmweltBank AG. Nach der Solvabilitätsverordnung muss jeder ausgegebene Kredit von einer Bank in der Regel mit 8 % Eigenkapital unterlegt werden, wobei 4 % aus tatsächlichem Kernkapital (gezeichnetes Kapital inklusive Kapital- und Gewinnrücklagen) bestehen muss und weitere 4 % aus Ergänzungskapital bestehen können. Die Genussrechte sind gemäß § 10 Abs. 5 KWG gestaltet, dass sie die Anforderungen erfüllen, um als Ergänzungskapital verwendet werden zu können. Die Nettoeinnahmen werden in den laufenden Geschäftsbetrieb (Vergabe

von Krediten nach ökologischen Kriterien) investiert. Die Vergabe der Kredite und somit die Verwendung der Nettoeinnahmen erfolgt nach Eingang der Kreditanträge und erfolgter Prüfung der ökologischen und ökonomischen Bonität. Die Nettoeinnahmen reichen alleine für die Realisierung der Anlageziele aus. Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke verwendet. Das Anlageobjekt, zu dessen Finanzierung die von den Erwerbern dieser Vermögensanlage aufzubringenden Mittel bestimmt sind, ist die Kreditvergabe gemäß Satzung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung lassen sich die einzelnen Kredite/Umweltprojekte nicht weiter konkretisieren.

Den Prospektverantwortlichen, die Treuhänderin, den Gründungsgesellschaftern, Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates stehen oder standen weder das Eigentum, noch eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt oder dessen wesentlichen Teilen zu. Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjektes. Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjektes, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Alle zur Erreichung des Anlagezieles und der Anlagepolitik zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Die Emittentin hat keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjektes oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Es existiert kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt. Es werden keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen durch die Prospektverantwortlichen, die Treuhänderin, die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates erbracht.

Die Emittentin wird das gesamte Genussrechtskapital in Höhe von 5.538.500,- Euro in gleicher Höhe zur Finanzierung von Umweltprojekten ausreichen.

Die UmweltBank zahlt für die Emission und den Verkauf der Namensgenussrechte keine Provisionen oder Agio, so dass ihr der Gesamterlös in voller Höhe zur Verfügung steht.

Mittelherkunft	Mittelverwendung
Genussrechtskapital	Kreditvergabe für Umweltprojekte
5.538.500,- EUR	5.538.500,- EUR

Die UmweltBank nimmt für dieses Anlageobjekt kein Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungs- oder Endfinanzierungsmittel auf.

Genussrechtsbedingungen

§ 1 Nennbetrag und Form

(1) Die UmweltBank AG, Nürnberg, (die „UmweltBank“) begibt aufgrund der Satzungsermächtigung und eines Vorratsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2008 Genussrechte gemäß § 10 Abs. 5 KWG im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 5.538.500,-.

(2) Die Genussrechte (Pro Forma WKN 504) lauten auf den Namen und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Namensgenussrechte im Nennbetrag von je Euro 1,-. Das Mindesthandelsvolumen beträgt Euro 2.500,-. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

(3) Die Erwerber der Namensgenussrechte werden in das von der Emittentin geführte Genussrechtsregister eingetragen. Die Genussrechte werden ergänzend in das Depot des Erwerbers bei der UmweltBank AG eingebucht. Die Emittentin ist berechtigt, nach entsprechender Bekanntmachung die Namensgenussrechte in Inhabergenußscheine umzuwandeln. Das Recht auf Verbriefung und Lieferung von Einzelkunden ist ausgeschlossen.

(4) Die Namensgenussrechtsinhaber sind verpflichtet, Namens-, Adress- oder andere für die Verwaltung der Genussrechte relevante Daten der UmweltBank AG, die das Genussrechtsregister führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Namensgenussrechtsinhaber zu leisten.

(5) Die Übertragung von Namensgenussrechten erfolgt durch Abtretung der Genussrechte. Die Abtretung muss der UmweltBank AG als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung mitgeteilt werden. Abtretung und Annahme können auch mündliche Erklärung erfolgen, sofern sich die jeweiligen Personen hinreichend gegenüber der UmweltBank AG legitimiert haben. Die Genussrechte werden aus abwicklungstechnischen Gründen pro forma in das Depot des Erwerbers eingebucht. Besteht für den Erwerber vor Abtretung der Genussrechte noch kein Wertpapierdepot, so muss er dies bei der UmweltBank AG aus abwicklungstechnischen Gründen eröffnen.

(6) Bei einer Übertragung der Namensgenussrechte ist vom Verkäufer als

auch vom Käufer eine Übertragungsgebühr in Höhe von 1,00 % des Kurswertes an die Namensgenussrechtsregisterführerin zu entrichten.

§ 2 Ausschüttung und Verzinsung

(1) Die Inhaber der Genussrechte erhalten eine dem Gewinnanteil etwaiger stiller Gesellschafter und der Aktionäre der UmweltBank vorgehende jährliche Ausschüttung von 4,75 % des Nennbetrages der Genussrechte für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2014.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, frühestens jedoch am ersten Geschäftstag nach der jährlichen Hauptversammlung. Für den Zeitraum ab 01.01.2015 werden die Anschlusszinsen für jeweils vier Jahre, d.h. zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2018, unter Bezugnahme auf die Rendite der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich einer Haftungsvergütung von mindestens 100 Basispunkten oder 1,00 Prozent am 31.12. zum Ende der Zinsbindung, erstmals am 31.12.2014 neu festgelegt und bekannt gemacht. Anspruch auf



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

die Ausschüttung haben die Genussrechtinhaber, soweit das im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Verteilung an etwaige stille Gesellschafter und Aktionäre der UmweltBank ausreicht. Reicht es nicht aus, erhöhen Fehlbeträge den Gewinnanteil des Folgejahres bzw. späterer Folgejahre, soweit das Ergebnis vor Verteilung an etwaige stille Gesellschafter und Aktionäre ausreicht. Die Nachzahlungspflicht besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Beendigung.

(2) Die Genussrechte sind vom 01.07.2009 an ausschüttungsberechtigt. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), d.h. für das Geschäftsjahr 2009 werden Zinsen für 183 Tage bezahlt.

(3) Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgt jeweils am 30. Juni des folgenden Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres, für das die Ausschüttung erfolgen soll, beschließt.

§ 3 Ausstattungsmerkmale der Genussrechte

Die Genussrechte verbriefen nachrangige Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht in der Hauptversammlung und keine Beteiligung am Vermögen oder den stillen Reserven der UmweltBank beinhalten.

§ 4 Einräumung von Bezugsrechten / Mindesthandelsvolumen

(1) Den Aktionären ist kein Bezugsrecht an den Genussrechten gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2008 eingeräumt.

(2) Das Mindesthandelsvolumen beträgt EUR 2.500,-, was 2.500 Genussrechten zu einem Nennwert von jeweils EUR 1,- entspricht. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

(3) Die UmweltBank ist berechtigt, den Handel bei einem Nachfrageüberhang vorzeitig zu schließen und eine Zuteilung per Losverfahren am Tag der Schließung vorzunehmen. Eine Kürzung der Kaufsumme wird nicht vorgenommen.

§ 5 Verkaufspreisfeststellung

Der Verkaufskurs wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2009 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten.

§ 6 Begebung weiterer Genussrechte / Aufstockungsklausel

(1) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genussrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

(2) Die UmweltBank behält sich vor, weitere Genussrechte ohne Zustimmung der Gläubiger zu gleichen Bedingungen zu begeben, um sie mit diesem Genussrecht und einem daraus resultierenden erhöhten Gesamtnennbetrag zusammenzufassen.

(3) Ein Bezugsrecht der Genussrechtinhaber auf weitere Genussrechte ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung dem zustimmt.

(4) Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber sind mit den Ansprüchen, die auf weitere Genussrechte entfallen gleichberechtigt.

§ 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 9 weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der UmweltBank noch durch eine Veränderung ihres Grundkapitals berührt.

§ 8 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Genussrechte ist unbefristet.

(2) Der Emittentin steht zum 31.12.2014, sowie in der Folge alle vier Jahre mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres ein Recht zur Kündigung durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Genussrechtsbedingungen zu. Dieses Kündigungsrecht steht unter dem Vorbehalt, dass vor Erklärung der Kündigung sämtliche notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß § 9 werden die Genussrechte zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist am ersten Geschäftstag nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr, zu dessen Ende die Kündigung wirksam wird (Laufzeitende, erstmals möglich 2014), beschließt, fällig. Der zurückzuzahlende

Betrag wird vom Ende der Laufzeit der Genussrechte an bis zum Fälligkeitstag der Rückzahlung entsprechend den Konditionen des UmweltSparbuchs der UmweltBank verzinst, die zum Ende der Laufzeit gelten. Die Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2014 beträgt somit fünfzehn Monate.

(3) Sofern von der Emittentin das Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird, verlängert sich die Laufzeit der Genussrechte bis zum nächsten Kündigungstermin. Teilkündigungen sind möglich.

(4) Wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die Ausschüttung bei der UmweltBank ganz oder teilweise nicht mehr zu einer Verringerung der Steuerbemessungsgrundlage für Ertragsteuern führt oder die Genussrechte nicht mehr als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG gelten, kann die UmweltBank die Genussrechte nur insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durch Bekanntmachung gemäß § 13 kündigen.

(5) Die gekündigten Genussrechte sind bis zum Wirksamwerden der Kündigung mit ihren vollen Rechten ausgestattet. Gekündigte Genussrechte erhalten eine eigene pro forma Wertpapierkennnummer.

§ 9 Teilnahme am Verlust Wiedererhöhung der Rückzahlungsansprüche

(1) Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen oder das Grundkapital der UmweltBank zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsinhabers bis zur vollen Höhe. Bei einem Bilanzverlust vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsinhabers in demselben Verhältnis, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zzgl. Kapitalrücklagen, zzgl. Gewinnrücklagen, zzgl. Gewinnvortrag bzw. abzgl. Verlustvortrag, einschließlich Genussrechtskapital, einschließlich stiller Einlagen, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten) durch die Tilgung des Bilanzverlusts vermindert wird. Bei einer Kapitalherabsetzung mindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Grundkapital zum alten Grundkapital der UmweltBank steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(2) Werden nach einer Verlustbeteiligung gemäß Absatz (1) in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, sind aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage – die Rückzahlungsansprüche bis



09 11 / 53 08 - 145
Telefon

09 11 / 53 08 - 149
Fax

wertpapier@
umweltbank.de

zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Verwendung dieser Jahresüberschüsse vorgenommen wird; diese Verpflichtung besteht während der Laufzeit und bis zu vier Jahren nach Laufzeitende bzw. Beendigung durch Kündigung.

§ 10 Nachrang der Genussrechte

Die Forderungen aus den Genussrechten gehen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Umwelt Bank im Rang nach. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder der Liquidation der Umwelt Bank werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und vorrangig vor etwaigen stillen Gesellschaftern und den Aktionären bedient; die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös.

§ 11 Hinweis gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust gemäß § 9 nicht zum Nachteil der UmweltBank geändert, der Nachrang gemäß § 10 nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist gemäß § 8 nicht verkürzt werden. Eine anderweitige vorzeitige Rückzahlung ist der UmweltBank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern

nicht das Kapital durch Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt/Main, der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Das Gleiche gilt unter bestimmten Umständen auch für den vorzeitigen Rückerwerb der Genussrechte.

§ 12 Hinweis gemäß § 23 a KWG

Gemäß § 23 a KWG unterliegen die Genussrechte in ihrer Funktion als haftendes Eigenkapital nicht der Sicherung durch die gesetzliche Einlagensicherung.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Genussrechte der UmweltBank betreffenden Bekanntmachungen werden in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und/oder im Internet unter www.umweltbank.de veröffentlicht.

§ 14 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen aus den Genussrechten erfolgen durch die UmweltBank AG, Nürnberg, als Zahlstelle. Sie wird die fälligen Beträge zur Weiterleitung an die Genussrechtsinhaber zur Verfügung stellen. Die UmweltBank ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 weitere Zahlstellen zu benennen.

§ 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Genussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung der Genussrechtsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Nürnberg, den 05. Juni 2009

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Treuhandvertrag

Zwischen der

UmweltVermögen Beteiligungs AG,
Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg
– nachstehend Treuhänderin genannt

und der

UmweltBank AG, Laufertorgraben 6,
90489 Nürnberg
– nachstehend Treugeberin genannt –

wird folgender Treuhandvertrag
geschlossen.

§ 1 Treuhandverhältnis

(1) Die Treuhänderin zeichnet am 30.06.2009 im eigenen Namen, aber ausschließlich im Auftrage und für Rechnung der Treugeberin nach Maßgabe dieses Vertrages Namensgenussrechte der UmweltBank AG 4,75 % 2009 (Pro Forma WKN 000 504) im Nennbetrag von Euro 5.538.500,-.

(2) Die Treugeberin beauftragt die Treuhänderin, die gezeichneten Namensgenussrechte für die Treugeberin sukzessive aus dem bei der UmweltBank AG geführten Treuhanddepot an Kunden der UmweltBank AG weiterzuverkaufen. Die Abwicklung erfolgt provisionsfrei zum jeweils aktuellen Kurs über das Treuhanddepot bei der UmweltBank, Nürnberg.

(3) Die Zahlung des Käufers erfolgt nur durch Abbuchung vom Umwelt-Pluskonto / Verrechnungskonto bei der UmweltBank AG mit zwei Tagen Valuta zugunsten des Kontos der UmweltVermögen Beteiligungs AG bei der UmweltBank AG. Die Kaufaufträge werden nur von der UmweltBank AG entgegengenommen und bestätigt.

(4) Die Treuhänderin ist verpflichtet, die Einnahmen aus dem Verkauf

von Genussrechten, Zug um Zug zur jeweiligen Valuta auf das Konto der UmweltBank AG zu überweisen.

§ 2 Weisungsrechte

(1) Die Treuhänderin hat wegen aller Maßnahmen und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den treuhänderisch gezeichneten Namensgenussrechten den Weisungen der Treugeberin zu folgen.

(2) Die Treuhänderin und ihre Organe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 3 Beginn und Beendigung des Treuhandverhältnisses

(1) Das Treuhandverhältnis beginnt mit der Zeichnung der gesamten Emission der Genussrechte durch die UmweltVermögen Beteiligungs AG.

(2) Das Treuhandverhältnis endet ohne weitere Rechtshandlung mit dem vollständigen Verkauf der Namensgenussrechte im Nennbetrag von Euro 5.538.500,-.

(3) Die Treuhänderin hat das Recht, das Treuhandverhältnis jederzeit zu beenden und einen etwaigen Restbestand an Namensgenussrechten an die Treugeberin ohne weitere Rechtshandlung zurückzugeben.

(4) Die Treugeberin und die Treuhänderin können den Treuhandvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Haftung der Treuhänderin

(1) Die Treuhänderin handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sie haftet gegenüber der Treugeberin nur bei grob fahrlässiger oder

vorsätzlicher Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen.

(2) Die Treugeberin hält die Treuhänderin von allen Verbindlichkeiten frei, die sich aus der Wahrnehmung der Treuhanderschaft ergeben können und die im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Weiterverkauf der treuhänderisch übernommenen Namensgenussrechte stehen.

§ 5 Vergütung der Treuhänderin

Die Treuhänderin erhält für die Übernahme der Treuhanderschaft keine Vergütung.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die mündlich nicht abgedungen werden kann.

(2) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages unberührt; etwaige unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtwirksamer Weise möglichst nahe kommen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

(3) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Nürnberg.

Nürnberg, den 05. Juni 2009
UmweltVermögen Beteiligungs AG,
vertreten durch Herrn Horst P. Popp

Nürnberg, den 05. Juni 2009
UmweltBank AG, vertreten durch
Herrn Jürgen Koppmann und durch
Frau Beate Haller

Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg für das Geschäftsjahr 2008

Deutschlands grüne Bank

Die UmweltBank ist eine 1997 gegründete, bundesweit tätige, private Umweltförderbank. Sie ist von Nürnberg aus als Direkt- und Beraterbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Die Aktien der UmweltBank sind im Freiverkehr notiert.

Aufgabe der UmweltBank ist die Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten in ganz Deutschland. Diese Aufgabe ist in der Satzung wie folgt verankert: Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes.

Die UmweltBank verbindet erfolgreiches und professionelles Bankmanagement mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Auf diese Weise setzt sie sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Zukunft unserer Kinder ein. Die Herausforderungen unserer Zeit erfordern Konzepte, die Ökonomie und Ökologie wirkungsvoll mit einander verbinden.

Die UmweltBank bietet ökologische Finanzierungen, grüne Geld- und Kapitalanlagen sowie ökologisch orientierte Versicherungen und Altersvorsorge und berät ihre Kunden umfassend dazu. Durch ihre tägliche Arbeit fördert die UmweltBank den Ausbau regenerativer Energien und bringt nachhaltiges Wirtschaften voran.

Das Ziel der UmweltBank ist es, durch die Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt beizutragen. Ökologie ist für die grüne Bank dabei kein kurzfristiger Trend. Denn nur durch nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln kann eine intakte Umwelt auch für die nachkommenden Generationen erhalten werden. Die UmweltBank ist bisher die einzige Bank, die den Umweltschutz als Unternehmensgegenstand bereits in ihrer Satzung verankert hat.

Produktökologie im Mittelpunkt: Aufgrund ihrer besonderen Unternehmenspolitik misst die UmweltBank den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur an wirtschaftlichen sondern auch an ökologischen Zahlen. Sie bietet ausschließlich Geldanlagen an, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten gewissenhaft geprüft wurden. Zum anderen finanziert die Bank ausschließlich Projekte, die nach ebensolchen Kriterien ausgewählt wurden.

Umweltschutz garantiert – Die UmweltBank bietet ein in der deutschen Bankenlandschaft bislang einmaliges Versprechen – Die Umweltgarantie: Die grüne Bank garantiert jedem Anleger, dass mit seinem Geld ausschließlich Umweltprojekte finanziert werden – vom ökologischen Bauen und Sanieren über Wind-, Wasser und Sonnenenergie bis zu Biomasse, Biogas und ökologischer Landwirtschaft.

Dabei gilt höchste Transparenz. Denn in welche ökologischen und nachhaltigen Projekte die Kundeneinlagen fließen, können die Anleger dem regelmäßig veröffentlichten Kreditportfolio Bank entnehmen.

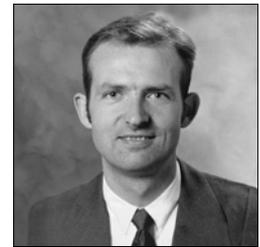
Kontrollorgan: Die Einhaltung der Umweltgarantie wird regelmäßig durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert – den Umweltrat. Bei der Kreditvergabe beachtet die UmweltBank klare ethisch-ökologische Vorgaben, die gemeinsam mit dem Umweltrat erarbeitet wurden. So gelten strenge Ausschlusskriterien. Projekte aus den Bereichen fossile Energie, Militärgüter, umweltschädliche Produkte und Technologien, Gentechnik in der Landwirtschaft sowie sozial unverträgliche Projekte wie Ausbeutung und unfaire Geschäftspraktiken (z.B. Korruption und Menschenrechtsverletzungen) werden keinesfalls unterstützt. Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Kreditprojekte in erster Linie an Positivkriterien wie z.B. regenerative Energieerzeugung, umweltfreundliches Bauen, ökologische Land- und Forstwirtschaft oder nachhaltige Wirtschaftsweise.

Ökologische Sparprodukte: Als Förderbank im Umweltbereich bietet die UmweltBank ökologische Geldanlagen mit guter Rendite an. Zu den bankeigenen Sparprodukten gehören das täglich verfügbare UmweltPluskonto, Sparbücher einschließlich Mietkautionskonto, Sparbriefe einschließlich dem einjährigen UmweltZertifikat und UmweltSparverträge mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren. Die Anleger müssen bei einer Geldanlage für die Umwelt nicht auf Zinsen verzichten. Sie profitieren in zweifacher Hinsicht: Zum einen in Form von attraktiven Zinsen, zum anderen durch den Einsatz für die Umwelt.

Ökologische Vermögensberatung: Die UmweltBank bietet alle Anlageprodukte, die zu einem gut strukturierten Depot gehören. Neben der eigenen



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Aktie sind dies Genußscheine, Umweltaktien, nachhaltige Aktien- und Rentenfonds, sowie ökologisch orientierte Altersvorsorge und Versicherungen. Auch ausgewählte geschlossene Fonds wie Wind- und Solarfonds gehören zur Produktpalette. Dabei werden alle angebotenen Produkte einer intensiven ökonomischen und ökologischen Prüfung unterzogen, damit alle Kunden die Sicherheit haben, sich tatsächlich für ein ökologisches Produkt zu entscheiden.

Weltweite Finanzkrise beeindruckt UmweltBank nicht

Trotz der weltweiten Finanzkrise setzte sich auch 2008 das Wachstum des weltweiten Windmarktes fort. In Deutschland, dem weiter weltweit größten Windmarkt, wurden im ersten Halbjahr laut dem Bundesverband Windenergie (BWE) 415 Windräder mit fast 800 Megawatt Gesamtleistung installiert. Der Bestand wuchs damit auf 19.869 Windenergieanlagen und eine Gesamtleistung von 23 Gigawatt. Der internationale Windkraftverband Global Wind Energy Council (GWEC) geht davon aus, dass in Zukunft andere Länder den Markt dominieren. Aber Europa werde noch bis 2012 den größten Anteil am weltweiten Windmarkt haben.

In großen Teilen bot das Jahr 2008 für Solarwerte das Kontrastprogramm zum Vorjahr. 2007 hatten viele Solaraktien stark zugelegt, zum Teil um dreistellige Prozentwerte. Im vergangenen Jahr dagegen brachen nahezu sämtliche Titel massiv ein.

Dies spiegelt sich auch im UBAI, dem UmweltBank-Aktien-Index Deutsch-

land wider. Dieser startete zu Jahresbeginn mit 5.834 Punkten und verabschiedete sich zum Jahresausklang mit 2.068 Punkten. Nicht ganz so stark verlief der DAX, der von 7.808 auf 4.629 Punkte absackte.

Die Entwicklung der Rohstoffpreise, insbesondere des Ölpreises, und die Diskussion um die Versorgungssicherheit beim Erdgas sind wichtige Faktoren, die das steigende Umweltbewusstsein bei den Bundesbürgern im vergangenen Jahr positiv beeinflusst haben. Aber auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG war für die günstige Entwicklung der UmweltBank förderlich.

Auch die internationale und europäische Zinsentwicklung hat die Entwicklung der UmweltBank im abgelaufenen Geschäftsjahr mit beeinflusst. Während der US-Leitzins 2008 von 4,25 % auf nahezu Null Prozent zum Jahresende gesenkt wurde, erhöhte die EZB zur Jahresmitte auf 4,25 %, um danach stufenweise auf aktuell 1,50 % zu senken. Dies hatte entsprechende Auswirkungen auf die Entwicklung der Zinsmarge und damit den Zinsüberschuss der UmweltBank.

Von der weltweiten Finanzkrise und riskanten Krediten und Wertpapieren ist die UmweltBank so gut wie nicht negativ betroffen, da ihre Aufgabe die Förderung von sinnvollen Umweltprojekten mit einem soliden und nachhaltigen Geschäftsmodell ist und nicht die Spekulation am internationalen Geld- und Kapitalmarkt. Die Krise hat für die UmweltBank eher eine positive Seite, weil Anleger verstärkt nach der Sicherheit und Sinnhaftigkeit ihrer Geldanlagen fragen.

Gesunde Entwicklung: rund 15 % mehr Kunden

Im Geschäftsjahr 2008 konnte die UmweltBank mit ihrer nachhaltigen und soliden Geschäftspolitik in der Finanzkrise weiter erfolgreich und gesund wachsen. Die Anzahl der Kunden kletterte von 60.096 um 15 % auf 69.046 und beläuft sich aktuell auf über 70.000, bis Ende 2011 sollen es bundesweit 100.000 werden.

Das Geschäftsvolumen der UmweltBank, d.h. Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wie unwiderrufliche Kreditzusagen, belief sich Ende 2008 auf 1.267,4 Mio. Euro, eine Zunahme von 13,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzsumme selbst stieg um 12,9 % auf 1.157,5 Mio. Euro.

Die Anzahl der für die UmweltBank tätigen Mitarbeiter/innen einschließlich Vorstand, Mitarbeiter der nahestehenden UmweltKontakt (Agentur für Kommunikation und Marketing) und Studenten in Teilzeit wuchs von 136 auf 146 Personen im Jahresdurchschnitt. Umgerechnet auf eine 40-Stunden-Woche stieg die Mitarbeiterzahl um 8,6 Prozent auf 98,5 an. Bemerkenswert ist die hohe Ausbildungsquote, die 3 Auszubildende und 15 Trainees umfasst. Auch der laufenden Fort- und Weiterbildung kommt ein hoher Stellenwert zu.

Während die Mitarbeiter in den Sommermonaten bei der Aktion „banker on bike“ für zwei gute Zwecke (Mädchenschule in Indien und Selbstbauwindkraftanlagen in Kamerun) in die Pedale getreten sind, hat die UmweltBank

für jeden neuen Kunden 5 Euro zur Pflanzung und Pflege eines Baumes im Norden der Insel Borneo / Malaysia gespendet. Das WWF-Projekt leistet nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, sondern unterstützt auch den Lebensraum einer in ihrem Überleben bedrohten Orang-Utang-Population von 200 Tieren.

Über 11.000 Umweltprojekte gefördert

Satzungsgemäß finanziert die grüne Förderbank ausschließlich Umweltprojekte in ganz Deutschland. Ende 2008 beläuft sich die Gesamtzahl der seit Gründung geförderten ökologischen Projekte auf 11.106, ein Zuwachs von 24,8 %. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 2.207 so viele Projekte neu von der UmweltBank mit zinsgünstigen Krediten gefördert wie im vergangenen Geschäftsjahr (2.204) auch.

Dabei legte die Summe der in Anspruch genommenen Kredite um 20,5 % auf 913,7 Mio. Euro zu. Das gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich offener Zusagen von 98,3 Mio. Euro überschritt mit 1.012,0 Mio. Euro erstmals die Milliardengrenze.

Kreditvolumen klettert erstmals über 1 Mrd. Euro

Bei der Branchenverteilung des Kreditportfolios lagen im Jahr 2008 die Solarkredite mit 47 % an erster Stelle, gefolgt von den ökologischen und sozialen Baufinanzierungen mit 29 %. Auf Wind- und Wasserkraftprojekte entfielen 16 %. Das restliche Kreditvolumen von 8 % verteilt sich auf Biomasse, Biogasprojekte, ökologische Landwirtschaft, Naturkosthandel, Energieeinsparung und Contracting.

Sowohl die ökologische Bonität als auch die ökonomische Güte der Kreditnehmer werden mit Hilfe erprobter Ratingverfahren ermittelt. Auf der Basis eines Schulnotensystems von eins bis sechs ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr mit 1,9 unveränderte ökonomische Bonität des gesamten Kundenkreditbestands.

Neben dem Kreditbestand hält die UmweltBank Beteiligungen an Windparks und ökologischen Immobilien, die in der Bilanz 2008 mit einem Beteiligungswert von 8.567 TEUR ausgewiesen werden.

Gute Noten auch vom Umweltrat

Die ökologische Bonität und Ausrichtung wird vom Umweltrat, dem ökologischen „Aufsichtsrat“ der UmweltBank kontrolliert. Die CO₂-Ersparnis aus allen geförderten und finanzierten 11.106 Kreditprojekten zusammen beträgt rund 1.612.160 Tonnen jährlich. Eine ausführliche Darstellung findet sich hierzu im Umweltbericht der Bank.

Für das Liquiditätsmanagement unterhält die UmweltBank Guthaben bei der deutschen Bundesbank (21,8 Mio. Euro), bei genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Zentralbanken (43,4 Mio. Euro) sowie insbesondere Pfandbriefe und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten oder Banken (179,8 Mio. Euro). Auch diese sog. Eigenanlagen der UmweltBank werden einem ökologischen Rating durch drei externe Agenturen unterworfen und vom Umweltrat kontrolliert.

Die vollumfängliche Zahlungsbereitschaft der UmweltBank war aufgrund einer guten Liquiditätslage im Geschäftsjahr 2008 jederzeit gegeben.

Der aufsichtsrechtliche Liquiditätsgrundsatz wurde stets eingehalten, ebenso die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Sicherheit in der Finanzkrise

Das haftende Eigenkapital der UmweltBank setzt sich aus Kernkapital und Genussrechtskapital zusammen und ist vom Jahresanfang 2008 von 62.090 TEUR um 11.545 TEUR aus Gewinnthesaurierung (6.007 TEUR) und eine Genussrechtsemission (5.538 TEUR) auf 73.635 TEUR zum Jahresende gestiegen. Die Eigenkapitalausstattung hat mit dem Wachstum gut Schritt gehalten, der Solvabilitätskoeffizient bewegte sich zwischen 8,83 % und 9,56 %.

Neben dem Eigenkapital dienen öffentliche Fördermittel für Umweltprojekte als langfristige Refinanzierungsquelle. Deshalb stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 313,0 Mio. auf 350,1 Mio. Euro an. Der weitestgrößte Anteil entfällt hierbei auf die KfW, an die sowohl die refinanzierten Endkreditnehmerforderungen abgetreten sind, als auch weitere Wertpapiere in Höhe von 90,5 Mio. Euro. Da die UmweltBank bei den kleineren Solarfinanzierungen auch 2008 aus Effizienzgründen und aufgrund der Marktnähe der Refinanzierungskondition vielfach eigene Mittel eingesetzt hat, ist die Refinanzierungsquote von 42,0 % auf 38,9 % zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und damit die Kundeneinlagen haben sich von 627,8 Mio. Euro um 13,5 % auf 712,2 Mio. Euro erhöht. Bei den Kunden begehrt war das attraktiv verzinstes Tagesgeldkonto UmweltPlus. Alle täglich fälligen Einlagen belaufen sich auf 404,5 Mio. Euro und machen 56,8 %

der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus. An zweiter Stelle folgen die Spareinlagen mit 221,4 Mio. Euro bzw. einem Anteil von 31,1 %, an dritter Position stehen die UmweltSparbriefe einschließlich des einjährigen UmweltZertifikats mit 86,3 Mio. Euro oder 12,1 %.

Setzt man die Kundenkredite ins Verhältnis zu den Kundeneinlagen, so ergibt sich eine Überdeckung von 126,4 % gegenüber 118,6 % im Vorjahr (Umweltgarantiedeckungsgrad). Die von der UmweltBank ausgesprochene Umweltgarantie, mit dem Geld der Anleger ausschließlich Umweltprojekte zu finanzieren, wurde somit wiederum eingehalten bzw. sogar übertroffen.

Zusätzlich zu diesen bilanzwirksamen Einlagen investierten Anlagekunden bei der UmweltBank weitere 50,4 Mio. Euro in ökologische Aktien, Umweltfonds, ökologische Genussrechte und umweltorientierte Altersvorsorgeprodukte. Bei der genaueren Betrachtung der einzelnen Produktgruppen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Das Genussrecht der UmweltBank Mitte 2008 war bei Anlegern ebenso begehrt wie zwei Projektgenussrechte aus dem Solar- und Windbereich. Dagegen übten die Kunden der UmweltBank im Bereich grüne Aktien und Umweltfonds 2008 deutliche Zurückhaltung.

Auszeichnung durch die Finanzpresse

Eine Ausnahme bei den grünen Aktien war die Aktie der UmweltBank, die sich im Verlauf des schwierigen Börsenjahres 2008 gut gehalten hat. Als einzige Aktie im weltweiten Nachhaltigkeitsindex nx-25 verzeichnete die UmweltBank-Aktie 2008 kein Minus, sondern ein kleines Plus. Dies war der Grund dafür, dass die UmweltBank im

Januar 2009 von den Finanzzeitschriften *€uro*, *€uro am Sonntag* und dem *€uro greentec.journal* mit dem goldenen Bullen für Nachhaltigkeit, dem „grünen“ Bullen, ausgezeichnet wurde.

Erfolgreich Wirtschaften

Das Wachstum bei Krediten und Einlagen und die zunehmende Kundenanzahl führte trotz einer rückläufigen Zinsmarge (1,18 gegenüber 1,36 im Vorjahr) zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses von TEUR 11.992 um 6,0 % auf TEUR 12.714. Zins- und Finanzergebnis zusammen beliefen sich auf 12.914 TEUR, wobei diese Zahl mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar ist (TEUR 19.305 einschließlich TEUR 6.826 aus dem Verkauf von Aktien der Schmack Biogas). Aufgrund der umsichtigen Kreditvergabepraxis veränderte sich die Risikovorsorge für Kundenkredite und das Bewertungsergebnis im Berichtsjahr 2008 von einer Neubildung von 1.226 TEUR im Vorjahr in eine Auflösung von 313 TEUR.

Der Provisionsüberschuss, der Gebühren aus der Vermögensberatung (Wertpapier- und Versicherungsgeschäft) sowie Kreditbearbeitungsgebühren beinhaltet, stieg von 5.357 TEUR um 17,0 Prozent auf 6.269 TEUR. Die Summe der Erträge reduzierte sich von 23.481 TEUR im Vorjahr auf 19.586 TEUR, wobei im Vorjahr außerordentliche Erträge aus dem Verkauf von Schmack-Biogas-Aktien in Höhe von 6.826 TEUR enthalten waren. Rechnet man diesen außerordentlichen Effekt heraus, so erhöhte sich die Summe der ordentlichen Erträge um 17,6 %.

Die Summe der Aufwendungen insgesamt stieg von 8.732 TEUR um 11,3 % auf 9.715 TEUR. Während

der Personalaufwand mit 4.177 TEUR (Vj. 4.183 TEUR) im wesentlichen unverändert blieb, stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen unter anderem bedingt durch höhere Mietaufwendungen für neue Räume, höhere EDV-, Marketing- und Prüfungskosten um 22,9 % deutlich an.

Saldiert man Erträge und Aufwendungen verbleibt ein Bruttoergebnis von 9.871 TEUR gegenüber 14.749 TEUR im Vorjahr mit dem außerordentlichen Schmack-Ertrag. Berücksichtigt man den Steueraufwand in Höhe von 3.277 TEUR für Körperschafts- und Gewerbesteuer ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.593 TEUR (Vorjahr 6.530 TEUR).

Grüne Dividende

Nach einer Einstellung von 2.250 TEUR in die Gewinnrücklagen weist die UmweltBank einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.352 (Vj. 4.246 TEUR) aus. Bei einer Dividendenhöhe von 0,50 Euro wie im Vorjahr (Ausüttungsbetrag TEUR 2.769) können weitere 1.582 TEUR nach der Hauptversammlung im Juni den Rücklagen zur Eigenkapitalstärkung zugeführt werden.

Alle vom Vorstand und Aufsichtsrat neu gebildeten oder von der Hauptversammlung noch zu bildenden Rücklagen führen zu einer Gewinnthesaurierung aus dem Jahresergebnis 2008 in Höhe von 3.832 TEUR. Stufenweise ergibt sich ein Zuwachs beim haftenden Eigenkapital auf dann 77.459 TEUR.

Wachstum beim Eigenkapital

Die Gewinnthesaurierung ergibt zusammen mit einer geplanten Genußschein

emission Mitte 2009 über 5.538 TEUR einen Zuwachs beim Eigenkapital von 9.370 TEUR. Diese Neubildung reicht gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen für ein Neukreditvolumen von ca. 117 Mio. Euro aus.

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2008 gab es bis zum Datum der Bilanzaufstellung am 17. März 2009 keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse, auch wenn die ersten Wochen und Monate des Jahres 2009 unterschiedlich turbulent verlaufen sind. Während bei privaten Kreditkunden und in der Vermögensberatung zum Jahresanfang eher eine verhaltene Nachfrage zu verzeichnen war, vervielfachte sich das Wachstum der Kundeneinlagen aufgrund der attraktiven Konditionsgestaltung.

Professionelles Bankmanagement

Ziel der UmweltBank als ökologisch und ökonomisch handelndem Unternehmen ist es, nur solche Entscheidungen zu treffen, die im Verhältnis Chance zu Risiko ein positives Profil ergeben. Neben diesem Grundsatz besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, mithilfe dessen alle relevanten Bereiche laufend überwacht werden.

Die eingesetzten Instrumente werden fortlaufend verfeinert, so dass ein frühzeitiges Erkennen von Fehlentwicklungen und entsprechendes Gegensteuern möglich ist. Dazu gehören das interne Kontrollsystem mit interner Revision und Einbindung des Vorstands. Der Prüfungsumfang der Innenrevision wird parallel zum Wachstum der UmweltBank ausgeweitet. Aufgrund der flachen Hierarchie übt der Vorstand teilweise selbst Kontrollfunktionen aus bzw. ist er sehr nah in die Geschäftsak-

tivitäten der zugeordneten Abteilungen eingebunden.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditbereich wird bereits dadurch begrenzt, dass nur die im Rahmen einer vom Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegten Kreditrisikostategie genannten Kreditarten zulässig sind und für diese wiederum klare Beurteilungskriterien definiert sind. Ziel ist es dabei immer, Ausfallrisiken zu vermeiden. In den Kreditentscheidungsprozess sind, je nach Kreditgröße und Risikorelevanz, entsprechend erfahrene Kompetenzträger, häufig auch die Vorstandsmitglieder, eingebunden. Zudem wird seit Gründung der UmweltBank jeder Kredit geratet und mit einer ökonomischen und ökologischen Bonitätsnote versehen. Das ökologische Bonitätsraster umfasst fünf Noten von sehr fördernd (eins), fördernd (zwei), noch fördernd (drei), neutral (vier) und umweltschädlich (fünf). Kontrollinstanz ist der Umweltrat. Das ökonomische Ratingssystem besteht aus sechs Bonitätsstufen für Kreditengagements, orientiert an den Standards der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ und der staatlichen KfW, und drei weiteren Bonitätsklassen für Mezzanine- und Eigenkapital bzw. Beteiligungen und Aktien.

Die Risiken bezüglich des Wachstums im Kreditgeschäft liegen weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim EEG. Dem Risiko einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist die UmweltBank aufgrund Ihrer Spezialisierung auf ökologische Immobilien und Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien in wesentlich geringerem Maße ausgesetzt als andere Banken. Die Streuung der Kreditrisiken auf

verschiedene Kreditbereiche, verschiedene Regionen und auf verschiedenste Kreditnehmer mit unterschiedlichsten Beträgen und die Fokussierung auf die persönliche Bonität der Kreditnehmer führt zu geringen Ausfallraten.

Auch für die Liquiditätsreserven und Wertpapieranlagen der Bank gelten Vorsichtsprinzipien. Hier wurden ebenfalls Grundbedingungen mit dem Ziel der Risikominimierung festgelegt. Das Risikomanagement für diesen Bereich umfasst zahlreiche Kontrollmaßnahmen sowie strenge Limitierungen. Die Anlage erfolgt in Form von Zentralbankguthaben, festverzinslichen Wertpapieren und Pfandbriefen, öffentlichen Anleihen oder Tagesgeldern bei Zentralinstituten. Hier wird – neben der Rendite – Wert gelegt auf Marktgängigkeit und gute Bonität der Emittenten.

Die UmweltBank ist aufgrund der geringen Handelstätigkeit im Sinne des Kreditwesengesetzes ein Nichthandelsbuchinstitut.

Geschäfte in Derivaten und Optionen werden von der Bank bisher nicht betrieben. Anlagen in Fremdwährungen können nur in geringem Umfang vorgenommen werden. Das Kursrisiko im Aktienbereich wird überschaubar gehalten, indem im Verhältnis zur Bilanzsumme der Bank nur sehr geringe Aktienpositionen gehalten werden. Die Höhe der jeweils eingegangenen Risiken orientiert sich bezüglich der Tragfähigkeit auch an der Höhe des erwarteten operativen Ergebnisses.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels einer regelmäßig unterjährig erstellten Zinsbindungsbilanz, die einseitige Überhänge aufdeckt, überschaubar gehalten. Mittels einer täglichen Portfoliobewertung werden Kursänderungen aller Wertpapiere im Wertpapierbestand

kontrolliert und Eingriffszeitpunkte gemeldet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Bestand befindlichen festverzinslichen Wertpapiere wird bewusst kurz gehalten, um vor steigenden Zinssätzen am Kapitalmarkt und damit sinkenden Kursen weitgehend geschützt zu sein. Rund 39 % der Kundenkredite sind über öffentliche Mittel mit kongruenter Laufzeit zu festen Zinssätzen refinanziert und insofern nicht mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Im Rahmen des dynamischen Kreditwachstums erfolgt eine stetige Anpassung der Kreditzinsen an Veränderungen am Kapitalmarkt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt umsichtig. Die UmweltBank hat zum Jahresende 2008 ein komfortables Liquiditätspolster, das die aufsichtsrechtlichen Anforderungen übertrifft. Das Liquiditätsrisiko wird deshalb auch für die Zukunft als gering eingeschätzt.

Rechtliche Risiken werden sowohl durch die Zusammenarbeit mit externen Spezialisten wie Rechtsanwälten, Notaren oder Wirtschaftsprüfern bzw. Verbänden eingeschränkt als auch durch sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Projekten. Mit kompetenter und ausführlicher Beratung klären wir unsere Kunden über potentielle Risiken auf.

Im EDV-Bereich besteht durch die vorhandene, langjährige Anbindung an ein externes Rechenzentrum mit einer hot-backup-Lösung ein hohes Maß an Sicherheit.

Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren ist nur mit kompetenten und zuverlässigen Mitarbeitern möglich. Deshalb wählt der Vorstand der UmweltBank neue Mitarbeiter/innen stets sehr sorgfältig aus und legt großen

Wert auf eine ständige, qualifizierte Fort- und Weiterbildung.

Gute Chancen für die weitere Entwicklung der UmweltBank

Insgesamt erwarten wir, dass die UmweltBank als bundesweit tätige Direkt- und Beraterbank den Trend der letzten Jahre auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum weitgehend aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag.

Im Bereich der Anlage- und Vermögensberatung wird die Bank ihre Kunden weiterhin umfassend in Fragen der ökologischen Geldanlage beraten. Dabei steht jeweils der Bedarf des Kunden im Vordergrund und nicht der Absatz einzelner Produkte. Ein wachsender Beratungsbedarf besteht zum Thema Altersvorsorge.

Ziel ist es, neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle oder Genussrechte an Wind- Solar- und Biomasseprojekten anzubieten.

Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung – einschließlich der Altbausanierung – sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum bei niedrigen Risiken ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Solarfinanzierung.

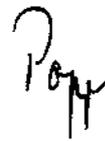
Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen

und politischen Rahmenbedingungen (z.B. Entwicklung der Energiepreise und der Kapitalmärkte sowie der Konjunktur, Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien, Förderung der Altbausanierung).

Zur Bewältigung des weiteren geplanten Wachstums ist der kontinuierliche personelle Auf- und Ausbau mit engagierten und qualifizierten Mitarbeiter/innen und Führungskräften vorgesehen.

Nürnberg, den 17. März 2009

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Bilanz zum 31. Dezember 2008

UmweltBank AG, Nürnberg

Aktivseite

	EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	23.534,15		17
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>21.798.713,62</u>	21.822.247,77	15.566
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 21.798.713,62 (i.Vj. TEUR 15.566)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	38.404.457,76		17.145
b) andere Forderungen	<u>5.000.000,00</u>	43.404.457,76	30.103
3. Forderungen an Kunden		900.020.350,48	744.503
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 149.351.000,00 (i.Vj. TEUR 158.053)			
Kommunalkredite EUR 970.005,96 (i.Vj. TEUR 1.260)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	18.477.100,86		23.522
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 17.975.507,36 (i.Vj. TEUR 23.026)			
ab) von anderen Emittenten	<u>161.390.152,48</u>	179.837.253,34	180.655
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 148.258.433,20 (i.Vj. TEUR 174.135)			
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		265.564,64	261
6. Beteiligungen		8.567.483,71	9.053
7. Treuhandvermögen		2.021.852,60	2.696
darunter: Treuhandkredite EUR 2.021.852,60 (i.Vj. TEUR 2.696)			
8. Immaterielle Anlagewerte		361.608,36	350
9. Sachanlagen		729.083,56	739
10. Eigene Aktien		26.354,44	34
11. Sonstige Vermögensgegenstände		242.873,64	547
12. Rechnungsabgrenzungsposten		187.266,07	143
Summe der Aktiva		1.157.486.396,37	1.025.334

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.054.747,26		25.367
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>345.053.073,71</u>	350.107.820,97	287.601
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	88.069.663,85			78.201
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>133.330.258,15</u>	221.399.922,00		131.570
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	404.548.691,32			371.715
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	86.293.614,72	<u>490.842.306,04</u>	712.242.228,04	46.308
3. Treuhandverbindlichkeiten			2.021.852,60	2.696
darunter: Treuhandkredite EUR 2.021.852,60 (i.Vj. TEUR 2.696)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.609.343,42	2.791
5. Rechnungsabgrenzungsposten			239.007,83	218
6. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		5.699.371,71		5.700
b) andere Rückstellungen		<u>2.950.470,18</u>	8.649.841,89	1.914
7. Genusssrechtskapital			35.420.680,00	29.882
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0)				
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.250.000,00	2.250
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		14.399.424,00		14.4
b) Kapitalrücklage		16.964.342,48		16.964
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) Rücklage für eigene Anteile	26.354,44			34
cc) andere Gewinnrücklagen	<u>7.203.843,50</u>	7.230.224,14		3.477
d) Bilanzgewinn		<u>4.351.631,00</u>	42.945.621,62	4.246
Summe der Passiva			1.157.486.396,37	1.025.334
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen			6.872.854,82	6.015
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			4.807.692,07	5.000
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			98.270.934,01	81.578

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Aufwendungen

	EUR	EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen			35.009.653,10	26.600
2. Provisionsaufwendungen			926.327,93	456
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.585.396,65			3.648
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>591.867,91</u>	4.177.264,56		534
darunter für Altersversorgung EUR 363,83 (i. Vj. TEUR 1)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.288.618,76</u>	9.465.883,32	4.305
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			249.274,46	244
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			330,79	0
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	924
7. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	2.250
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			425.992,29	352
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.276.896,54	5.864
10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			39,37	0
11. Auf Grund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne an stille Gesellschafter			0,00	105
12. Jahresüberschuss			6.593.218,50	6.530
Summe der Aufwendungen			55.947.616,30	51.812

UmweltBank AG, Nürnberg

Erträge

	EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	39.725.955,49		30.917
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>7.997.463,76</u>	47.723.419,25	7.675
2. Laufende Erträge aus			
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			
a) Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten	14.678,90		15
b) Erträge aus Beteiligungen	<u>299.574,46</u>	314.253,36	509
3. Provisionserträge		7.195.290,65	5.813
4. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		4.850,84	6.838
5. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		619.553,68	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge		90.248,52	45
Summe der Erträge		55.947.616,30	51.812
1. Jahresüberschuss		6.593.218,50	6.530
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		771,50	0
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		7.641,00	0
a) aus der Rücklage für eigene Anteile			
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen		2.250.000,00	2.250
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	34
b) in die Rücklage für eigene Anteile		<u>2.250.000,00</u>	2.284
4. Bilanzgewinn		4.351.631,00	4.246

Erläuterung zu Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem latenten Kreditrisiko wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung bewertet.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute sowie die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden

nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht auf den Nennwert abgeschrieben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte erstmals nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Rückstellungen wurden ausreichend bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Eventualverbindlichkeiten wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	0	25.103
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	0	0
mehr als 1 J. bis 5 J.	0	0
mehr als 5 Jahre	5.000	5.000

Es besteht zum Stichtag keine Forderung, die mit einer Nachrangabrede verbunden ist.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	29.143	22.526
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	66.773	54.937
mehr als 1 J. bis 5 J.	289.719	223.313
mehr als 5 Jahre	514.386	443.234
mit unbest. Laufzeit	0	492

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von TEUR 321

(Vorjahr TEUR 18 [korrigiert wegen Fehler, 2007 ausgewiesen waren TEUR 0]). Forderungen aus zinsgünstigen öffentlichen Darlehen im Volumen von TEUR 338.812 (Vorjahr TEUR 286.422) sind an die refinanzierenden Banken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 13.864 (Vorjahr TEUR 14.720) enthalten. Sämtliche Darlehen an diese Unternehmen sind banküblich besichert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige, festverzinsliche Wertpapiere	179.837	204.178
davon börsennotiert	166.234	204.178
davon nicht börsennotiert	13.603	0

Eine Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 2.570 (Vorjahr TEUR 2.570) ist mit einer Nachrangabrede verbunden. Im Jahr 2009 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 77.500

(Vorjahr TEUR 97.147) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von TEUR 108.203 (Vorjahr TEUR 143.913) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum Bilanzstichtag betragen TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 1.386). Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.391 (Vorjahr TEUR 7).

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	32
davon börsennotiert	5	8
davon nicht notiert	18	24
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	242	229

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Volumen von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 32) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Diese Position gliedert sich folgendermaßen auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	0	0
Nicht börsenfähige Beteiligungen	8.567	9.052

Bedeutende Beteiligungen bestehen an nebenstehenden Unternehmen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgte erstmals nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Gesellschaft, Sitz / Festkapital TEUR / bilanzielles Eigenkapital / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2007 TEUR	Buchwerte		Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens %
	31.12.2008 TEUR	31.12.2007 TEUR	
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 23 / + 1.252	2.211	2.639	46,44
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin / 7.158 / 0 / + 1.347	1.841	2.045	28,57
Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs KG, Cuxhaven / 6.647 / 0 / + 1.816	1.731	1.731	24,81
StadtWerk Berlin KG, Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / - 566 / - 27	1.150	1.750	77,32
Naturata AG Murr / 1.361 / 717 / + 52	800	0	43,02
Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg / 50 / 5 / - 12	49	49	98,00
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / - 1.847 / - 216	25	25	49,00

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen

zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzpositionen zusammengefasst.

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen lfd. Jahr TEUR	Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2008	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Vorjahre kumuliert	lfd. Jahr	Abgänge/ Zugänge(-)	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen	146.905	80.308	116.761	0	0	0	0	0	110.452	146.905
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	44	34	0	0	0	12	29	0	37	32
Beteiligungen	9.495	800	978	0	293	443	600	0	8.567	9.052
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075	156	0	-42	0	725	102	0	362	350
Sachanlagen	1.576	142	10	0	0	837	147	5	729	739

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 604 (Vorjahr TEUR 591) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr TEUR 138).

Treuhandvermögen

In dieser Position sind enthalten:

	2008	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	2.022	2.696

Eigene Aktien

Zum Bilanzstichtag waren 1.543 Stück mit einem rechnerischen Nominalbetrag von TEUR 4 und einem Buchwert von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 34) im Bestand. Die Erlöse aus dem Eigenbestand im Geschäftsjahr betragen TEUR -1 und wurden als Aufwand verbucht. In der tabellarischen Übersicht stellt sich dies wie folgt dar:

Anfangsbestand eigener Aktien					
	Stück	Buchwert TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %	
01.01.2008	2008	34	5	0,0	
Zugang eigener Aktien					
Monat	Stück	Erwerbspreis TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %	
Januar	335	5	1	0,0	
Veräußerung eigener Aktien					
Monat	Stück	Veräußerungspreis TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %	
Juni	800	12	2	0,0	
Bestand eigener Aktien am Monatsende					
Monat	Stück	Buchwert TEUR	Betrag des Grundkapitals TEUR	Anteil am Grundkapital %	
Dezember	1.543	26	4	0,0	

Eigenhandel zum Zwecke der Kurspflege wurde nicht betrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen an das Bundeszentralamt für Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 360) und Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr TEUR 141).

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2008	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten	143	142

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	14.624	6.803
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	17.674	14.794
mehr als 1 bis 5 Jahre	122.618	102.171
mehr als 5 Jahre	190.137	163.834

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Banken sowie ein Offenmarktgeschäft mit der Bundesbank in Höhe von TEUR 5.000. Davon sind TEUR 343.813 (Vorjahr TEUR 286.574) durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt TEUR 338.812 (Vorjahr TEUR 286.422) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von TEUR 98.500 (Vorjahr TEUR 79.500) besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	73.665	67.039
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	43.407	33.105
mehr als 1 bis 5 Jahre	16.258	31.426
mehr als 5 Jahre	0	0

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
bis 3 Monate	3.628	2.902
mehr als 3 Mon. bis 1 J.	42.400	5.754
mehr als 1 bis 5 Jahre	28.751	27.819
mehr als 5 Jahre	11.515	9.833

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr TEUR 1.068) enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.022	2.696

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Abzuführende Steuern	1.790	1.447
Ausschüttung auf Genussrechtskapital	1.597	1.118

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Disagioabgrenzungen aus Forderungen	163	135

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 5.699 (Vorjahr TEUR 5.700). In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von TEUR 343 (Vorjahr TEUR 244) enthalten. Sie resultieren aus Beteiligungen an mehreren Personengesellschaften. Die Zuführung in Höhe von TEUR 99 betrifft auf Grund von Korrekturen im Wesentlichen die Vorjahre.

Die anderen Rückstellungen enthalten eine Umbuchung aus den Steuerrückstellungen für Zinsen aus Mehrsteuern einer Betriebsprüfung der Jahre 2000 bis 2005 in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr TEUR 0). Die weiteren wesentlichen Positionen sind eine Rückstellung für den steigenden Bonus beim UmweltSparvertrag in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr TEUR 720) und eine Rückstellung für den steigenden Zins beim Wachstumsparen in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr TEUR 525).

Genussrechtskapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank erneut Genussrechtskapital emittiert. Das Genussrechtskapital ist haftendes Eigenkapital gemäß § 10

Abs. 5 KWG. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis

erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Valuta-termin	Art, Nennbetrag in TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, 5.538	5,00 bis 31.12.2015, danach Festsetzung auf Basis der zwei-jährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2013 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
31.12.2007	Genussrecht, 5.538	5,00 bis 31.12.2012, danach Festsetzung auf Basis der vier-jährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2010 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
31.03.2007	Genussrecht, 5.538	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der vier-jährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2009 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
30.06.2006	Genussrecht, 4.701	5,00 bis 31.12.2013, danach Festsetzung auf Basis der zwei-jährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2011 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
30.06.2005	Genuschein, 4.701	4,65 bis 31.12.2011, danach Festsetzung auf Basis der zwei-jährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2009 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
30.06.2004	Genuschein, 4.701	5,00 bis 31.12.2009, danach Festsetzung auf Basis der zwei-jährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2007 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs
30.06.2003	Genuschein, 4.701	5,00 bis 31.12.2008, danach Festsetzung auf Basis der zwei-jährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Unbefristet, kündbar ab 31.12.2006 mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 5.538.240 Stückaktien, lautend auf den Inhaber. Stille Gesellschaften bestehen nicht mehr. Der Vorstand ist

mit Zustimmung des Aufsichtsrates befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 7.199.712,00 durch ein- und mehrmalige Ausgabe von bis

zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je Euro 2,60 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2008 TEUR	Zuführungen TEUR	Entnahmen TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital	14.399	0	0	14.399
Kapitalrücklage	16.964	0	0	16.964
Gewinnrücklagen	7.230	3.727	8	3.511
Bilanzgewinn	4.352	4.351	4.245	4.246

Das haftende Eigenkapital einschließlich Genusssrechtskapital beträgt nach Bilanzfeststellung TEUR 75.877 (Vorjahr TEUR 66.623). Der Vorstand und der Aufsichtsrat empfehlen zudem, weitere TEUR 1.582 (Vorjahr TEUR 1.476) aus dem Bilanzgewinn den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Unterstrichpositionen

Eventualverbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Bürgschaften und Garantien	11.680	11.015

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

In dieser Position sind enthalten:

	2008 TEUR	Vorjahr TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	98.271	81.578

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Betrag resultiert vollständig aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Provisionserträge

Einen Beitrag zum Ergebnis lieferten Provisionen aus dem Kreditgeschäft, aus der Vermittlung von Umweltfonds, Umweltaktien und grünen Versicherungen sowie der Emissionsbegleitung von Projektgenussrechten aus den Bereichen Wind und Solar.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen betragen TEUR 3.102 (Vorjahr TEUR 3.282) und betreffen die Beteiligungen an der ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Nechlin TEUR 735 (TEUR 915), an der Windpark Altenbruch GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 824 (TEUR 824) und an der Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs-KG TEUR 1.543 (TEUR 1.543).

Die UmweltBank AG ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg und der Gewerbezentrum Altstadt AG & Co. KG, Nürnberg.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren ohne Berücksichtigung der Vorstände 75 (Vorjahr 71) Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit angestellt. Darüber hinaus waren zum Stichtag 42 studentische Teilzeitkräfte (im Vorjahr 42) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt (Quartalsendstände) wurden umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 90,4 (im Vorjahr 80,1) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 70,6 (Vorjahr 61,5) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 19,8 (Vorjahr 18,6) auf studentische Teilzeitkräfte.

Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 352 (Vorjahr 358 TEUR).

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2008 betragen TEUR 45 (Vorjahr TEUR 45).

Kredite an Aufsichtsrat / Vorstand

Zum 31.12.2008 bestanden keine Kreditforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates. Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden Kreditforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 67 (Vorjahr TEUR 88 [korrigiert wegen Fehler, 2007 ausgewiesen waren TEUR 59]).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2008 wie folgt zusammen:

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. Juni 2008
Günther Hofmann, Geschäftsführer, Aufsichtsratsvorsitzender bis 27. Juni 2008

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissenschaftlerin, Aufsichtsratsvorsitzende seit 28. Juni 2008, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende bis 27. Juni 2008

Vorstand

Zum Vorstand waren bestellt:

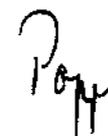
Horst P. Popp (Vorsitzender), Nürnberg

Jürgen Koppmann, Nürnberg

Nürnberg, den 17. März 2009

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Eine Zwischenübersicht wurde seit Aufstellung des Jahresabschlusses bislang nicht veröffentlicht.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Nach dem Stichtag (31.12.2008) sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben des Jahresabschlusses eingetreten.

Angaben gemäß § 11 VermVerkProspV (Angaben über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin)

Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 hat folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft:

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Olof-Palme-Straße 35 60439, Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 9585 - 0 Fax: 069 / 9585 - 1000

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer des öffentlichen Rechts.

Testat

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der UmweltBank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 16. April 2009

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hans Struwe ppa. Jörg Unützer
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Angaben gemäß § 12 VermVerkProspV (Angaben über Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands, Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin)

Vorstand:

Horst P. Popp, Diplom-Kaufmann,
Nürnberg, Vorstandsvorsitzender

Jürgen Koppmann, Diplom-Kaufmann,
Nürnberg

Neben dem Vorstandsvorsitz zeichnet
Horst P. Popp verantwortlich für die
Geschäftsbereiche Markt/Marketing/
Kommunikation, Anlageberatung, Ver-
mögensberatung und Sekretariat/Perso-
nal/Verwaltung. Das Vorstandsmitglied
Jürgen Koppmann zeichnet verantwort-
lich für die Geschäftsbereiche Betrieb
mit IT und Finanzen, Projektfinanzie-
rung, Baufinanzierung, Solarkredit und
Marktfolge.

Aufsichtsrat:

Dr. Irene Schöne, Wirtschaftswissen-
schaftlerin, Uley, GB

Hans Buckert, Wirtschaftsprüfer/Steu-
erberater, Nürnberg, stellv.

Günther Hofmann, Geschäftsführer, Bad
Mergentheim

Umweltrat:

Silke Riedel
imug Beratungsgesellschaft für
sozial-ökologische Innovation mbH,
Hannover

Dr. Burkhard Schulze Darup
freier Architekt und Autor, Nürnberg

Joachim Vogel
Mitinhaber der Fa. Vogel, Brasch &
Partner - Beratende Ingenieure, Hannover

Umweltbeirat:

Margarete Bause
MdL, Fraktionsvorsitzende,
München

Prof. Dr. Michael Braungart
EPEA Internationale Umweltforschung
GmbH, Hamburg

Ingo de Buhr
Inhaber und Geschäftsführer der Prokon
Nord Energiesysteme GmbH, Leer

Hans-Josef Fell
MdB, Berlin

Prof. Dr. Ing. Heinz Häberle
Vorstandsmitglied der Umweltakade-
mie, Weßling

Prof. Dr. Johannes Hoffmann
Theologe, Frankfurt

Prof. Dr. Joseph Huber
Fachbereich Wirtschafts- und
Umweltsoziologie, Universität Halle

Sabine Jesse-Kniesel
Künstlerin, Hamburg

Prof. Dr. Heinrich Freiherr v. Lersner
ehemaliger Präsident des Umweltbun-
desamtes, Berlin

Andrea Mayer
Dipl.-Biologin, Böblingen

Prof. Dr. Dieter Meissner
Dozent für Solarforschung, Johannes
Kepler Univ. Linz, FH Wels

Markus Ott
stellvertretender Geschäftsführer des
Fachverbands Biogas, Freising

Peter Roth
Inhaber und Geschäftsführer der
Hydro-Energie Roth GmbH, Karlsruhe

Dr. Hermann Scheer
MdB, Präsident „Eurosolar“, Bonn

Walter R. Stahel
Institut für Produktdauerforschung,
Genf

Dr. Richard Storhas
freier Sachverständiger, Experte für
ökolog. Landwirtschaft, Wörthsee

Fabian Tacke
Geschäftsführer der StadtWerk Berlin
KG, Berlin

Prof. Dr. Bernd Wagner
Zentrum für Weiterbildung und Wis-
senstransfer, Programmbereich Umwelt-
Management, Universität Augsburg

Jörg Weber
Gründer und Chefredakteur der
ECOreporter.de AG, Dortmund

Die Geschäftsanschrift sämtlicher
Mitglieder des Vorstandes, des Auf-
sichtsrates, des Umweltrates und des
Umweltbeirates:

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg.

Neben dem Vorstand, Aufsichtsrat,
Umweltrat und Umweltbeirat bestehen
keine weiteren Aufsichts- bzw. Bera-
tungsgremien.

Der Umweltrat, als Pendant zum Aufsichtsrat, stimmt den ökologischen Rahmen der Bankgeschäfte mit dem Vorstand ab. Der Umweltbeirat, als erweitertes Expertengremium, steuert dazu ökologisches Fachwissen aus allen Bereichen der Gesellschaft bei. Darüber hinaus haben weder Umweltrat noch Umweltbeirat sonstige Funktionen bei der Emittentin.

Innerhalb der Gremien Aufsichtsrat, Umweltrat und Umweltbeirat besteht für die Mitglieder keine gesonderte Aufgabenverteilung.

Vorstandsvergütung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich auf insgesamt TEUR 352.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Kalenderjahr 2008 betragen TEUR 45.

Umweltrats- und Umweltbeiratsvergütung

Die Aufwendungen für den Umweltrat und Umweltbeirat im Kalenderjahr 2008 betragen TEUR 25.

Die oben genannten Bezüge stellen jeweils die Gesamtbezüge dar. Weitere Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provision oder Nebenleistungen jeder Art wurden

dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, dem Umweltrat und dem Umweltbeirat für das letzte Geschäftsjahr nicht gewährt.

Die Mitglieder der Vorstands, des Aufsichtsrates, des Umweltrates und des Umweltbeirates sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind bzw. der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen bzw. nicht nur geringfügige Leistungen oder Lieferungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes erbringen. Im Zusammenhang mit den Genussrechten bestehen keine Treuhandverträge.

Angaben gemäß § 12 Abs. 3 VermVerkProspV (Angaben über die Treuhänderin)

Die UmweltBank AG (nachfolgend „Treugeberin“ genannt) hat mit der UmweltVermögen Beteiligungs AG (nachfolgend „Treuhänderin“ genannt) mit Sitz in der Emilienstraße 3, 90489 Nürnberg einen Treuhandvertrag zur Übernahme der 5.538.500 Genussrechte mit anschließendem Verkauf der Genussrechte über die UmweltBank AG abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist der Treuhandvertrag zwischen der UmweltBank AG und der UmweltVermögen Beteiligungs AG vom 05. Juni 2009. Der Treuhandvertrag ist auf der Seite 21

abgedruckt Die Aufgabe der Treuhänderin umfasst die Zeichnung von Namensgenussrechten der UmweltBank AG im Nennbetrag von Euro 5.539.500,- sowie der anschließende sukzessive Verkauf der gezeichneten Genussrechte über die UmweltBank für die Dauer der Angebotsfrist bis zum 30.09.2009. Die Treuhänderin handelt dabei nicht auf eigenes Risiko und hat das wesentliche Recht bei einer unvollständigen Platzierung, die restlichen Genussrechte an die UmweltBank AG zurückzugeben sowie das Recht das Treuhandverhältnis zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu kündigen. Die Treuhänderin hat die Pflicht die Einnahmen aus dem Verkauf der Genussrechte Zug um Zug auf das Konto der UmweltBank AG zu überweisen. Die Treuhänderin erhält für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Vergütung. Es gibt keine Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte des Treuhänders begründen können.

Angaben gemäß § 12 Abs. 4 VermVerkProspV (Angaben über „Sonstige Personen“)

Es gibt keine solchen Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die die Herausgabe oder den Inhalt des

Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage aber wesentlich beeinflusst haben.

Angaben gemäß § 13 VermVerkProspV (Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin)

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2008 gab es bis zum Datum der Prospektaufstellung am 05. Juni 2009 keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse, auch wenn die ersten Wochen und Monate des Jahres 2009 unterschiedlich turbulent verlaufen sind. Während bei privaten Kreditkunden und in der Vermögensberatung zum Jahresanfang eher eine verhaltene Nachfrage zu verzeichnen war, vervielfachte sich das Wachstum der Kundeneinlagen aufgrund der attraktiven Konditionsgestaltung. Die verhaltene Nachfrage im Kreditbereich und in der Vermögensberatung stieg in den letzten Wochen vor der Prospektaufstellung an. Vor allem die Nachfrage nach Genussrechten und Genußscheinen, die über die UmweltBank gehandelt werden, stieg deutlich an.

Insgesamt erwartet die UmweltBank als bundesweit tätige Direkt- und Beraterbank, den Trend der letzten Jahre auch in 2009 fortsetzen zu können. Dies bedeutet ein weiteres Wachstum weitgehend aus eigener Kraft bei gleichzeitigem Fokus auf ökologischen und ökonomischen Ertrag. Ziel ist es, neben den klassischen Anlageformen UmweltPluskonto, UmweltSparbuch und UmweltSparbrief weitere attraktive Beteiligungsmodelle oder Genussrechte an Wind- Solar- und Biomasseprojekten anzubieten. Im Kreditbereich werden weiterhin die ökologische Baufinanzierung sowie die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ertragreiches Wachstum ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Solarfinanzierung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war wieder eine sehr hohe Nachfrage nach Finanzierungen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich nach Erwartung der UmweltBank auch im restlichen Jahr 2009 fortsetzen. Weitere Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr sind dem ökonomischen Lagebericht (Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin) zu entnehmen.

Angaben gemäß § 14 VermVerkProspV (Gewährleistete Vermögensanlagen)

Es wurden keine Gewährleistungen für die angebotene Vermögensanlage bezüglich deren Verzinsung oder Rückzahlung durch eine juristische Person oder Gesellschaft übernommen.

Nürnberg, den 5. Juni 2009
(Datum der Prospektaufstellung)

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand



Horst P. Popp



Jürgen Koppmann

Satzung der UmweltBank AG, Nürnberg

Beschluss der Hauptversammlung am 27. Juni 2007. Eingetragen im Handelsregister am 16. Juli 2007

Präambel

Die UmweltBank setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugute kommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen

Sonnenenergie
Wind- und Wasserkraft
Blockheizkraftwerke
Niedrigenergiebauweise
umweltfreundliche Produktion
Kreislaufwirtschaft
ökologische Landwirtschaft
Recycling

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: **UmweltBank Aktiengesellschaft**.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg

§ 2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank AG sind Geschäfte und Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffern 1 bis 5, 7 bis 9 und Abs. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen, somit folgende Bankgeschäfte:

- die Annahme fremder Gelder als Einlagen ohne Rücksicht darauf, ob Zinsen vergütet werden (Einlagengeschäft);
- die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft);
- der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft);
- die Anschaffung und die Veräußerung von Wertpapieren für andere (Effektengeschäft);
- die Verwahrung und die Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft);
- die Eingehung der Verpflichtung, Darlehensforderungen vor Fälligkeit zu erwerben;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft).

2. Die UmweltBank ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere zu diesem Zweck auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

II. Grundkapital und Aktien

§ 5 Höhe und Einteilung des Grundkapitals

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 14.399.429,00 (in Worten: Euro vierzehn Millionen dreihundertneunundneunzigtausendvierhundertneunundzwanzig).
2. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.538.240 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
3. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien wird ausgeschlossen.
4. Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats befristet bis zum 27. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 7.199.712 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.769.120 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je 2,60 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Das Bezugsrecht der Altaktionäre wird nicht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach Durchführung der Kapitalerhöhung entsprechend anzupassen.

§ 6 Stille Beteiligung und Genussrechte

1. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung stille Beteiligungen an der Gesellschaft einräumen.
2. Die Gesellschaft kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung Genussrechte gewähren und in Genußscheinen verbrieften.

III. Vorstand

§ 7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
2. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.
3. Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluß aller Vorstandsmitglieder eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

§ 8 Beschlüsse

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mitwirkt. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 9 Vertretung

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

IV. Aufsichtsrat

§ 10 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

1. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern.
2. Der Aufsichtsrat wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversamm-

lung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist das an seiner Stelle in den Aufsichtsrat eintretende Mitglied nur für die Zeit bis zum Ablauf der Wahlzeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

3. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder den Vorstand niederlegen.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11 Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitgliedes aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter während seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
2. Der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden hat nur dann die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.

§ 12 Einberufung und Beschlußfassung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein.
2. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er bestimmt die Reihenfolge der Sitzungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
3. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlußfassung teilnehmen.
4. Die Beschlußfassung kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder fermündlich erfolgen, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.
5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.
6. Die Niederschriften der Aufsichtsratsbeschlüsse sind vom amtierenden Vorsitzenden zu unterzeichnen.
7. Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Namen des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden abzugeben.
8. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt und verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn nicht durch besonderen Beschluß des Aufsichtsrats die Teilnahme ausge-

geschlossen wird. Bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats haben die Mitglieder des Vorstandes kein Stimmrecht.

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Umwelt-Bank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.
2. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

§ 14 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

§ 15 Vergütung

1. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.
2. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

1. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
2. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt.
3. Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzurechnen.
4. Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind davon abhängig, dass sich die Aktionäre nicht später als am siebten Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Gesellschaft anmelden. Für die Berechnung der Einberufungsfrist tritt an die Stelle des Tages der Versammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Versammlung anzumelden haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Institutes erforderlich und ausreichend. Der Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Der Nachweis hat sich auf den gesetzlich bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bis zum siebten Tage vor der Hauptversammlung vorliegen.

§ 17 Vorsitz in der Hauptversammlung

1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.
2. Der Versammlungsleiter kann unter dem Gesichtspunkt der Sachdienlichkeit eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er bestimmt ferner die Art der Verhandlung und die Form der Abstimmung.

§ 18 Beschlussfassung

1. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
2. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.
3. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 I AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel

des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

4. Sofern bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wird, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

VI. Umweltrat

§ 19 Funktion

Der Umweltrat hat Beratungsfunktion gegenüber den gesetzlichen Organen und tritt regelmäßig zu Informations- und Beratungsgesprächen zusammen. Soweit gesetzlich zulässig, können dem Umweltrat im Rahmen der Geschäftsordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 20 Zusammensetzung

1. Der Vorstand bestimmt die Zahl der Mitglieder des Umweltrats. Umweltratsmitglieder können Gesellschafter oder Dritte sein. Sie sollen über die nötige Sachkenntnis und Erfahrung in ökologischen oder ökonomischen Fragen verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen. Dem Umweltrat dürfen keine Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angehören.

2. Der Vorstand bestellt die Mitglieder des Umweltrats und beruft sie ab. Bestellung und Abberufung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

§ 21 Innere Ordnung

1. Der Umweltrat wählt nach jeder Änderung seiner Zusammensetzung aus seiner Mitte einen Umweltratsvorsitzenden. Der Umweltratsvorsitzende vertritt den Umweltrat nach außen.
2. Der Umweltrat kann vom Vorstand, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Umweltratsvorsitzenden einberufen werden. Er tritt zusammen, so oft es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.
3. Vorstand und Aufsichtsrat sind zur Teilnahme an den Umweltratssitzungen berechtigt.
4. Im übrigen kann der Vorstand dem Umweltrat eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

§ 22 Vergütung

1. Den Umweltratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt.
2. Die Höhe der Vergütung der Umweltratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.
3. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Umweltrats berechtigt sind,

die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

VII. Jahresabschluss

§ 23 Jahresabschluss

1. Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Abschlussprüfer hat der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.
2. Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats über das Ergebnis seiner Prüfung hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns.



Laufertorgraben 6 • D - 90489 Nürnberg
Telefon 0911 / 53 08 - 123
Telefax 0911 / 53 08 - 129
E-Mail: service@umweltbank.de
Internet: www.umweltbank.de
Bankleitzahl 760 350 00